

Schachbezirk 1 Nordhessen - Ehrenordnung

I. Verbandsauszeichnungen sind:
die Bezirksehrennadel in Bronze,
die Bezirksehrennadel in Silber,
die Bezirksehrennadel in Gold,
die Ehrenmedaille des Bezirks,
die Ernennung zum Ehrenmitglied,
die Wahl zum Ehrenvorsitzenden,
die Leistungsnadel.

II. Verleihungskriterien :

Die Bezirksehrennadel in Bronze kann an Personen verliehen werden :

- für mindestens 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand eines Vereins
- für mindestens 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand eines Schachkreises oder
- im erweiterten Vorstand des Bezirks
- für mindestens 10 Jahre Tätigkeit als lizenziierter Übungsleiter
- an Träger der Verdienstnadel des Hess. Schachverbandes e.V.

Die Bezirksehrennadel in Silber kann verliehen werden an Personen, die

- mindestens 20 Jahre im Vereinsvorstand verdienstvoll wirkten
- für mindestens 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand eines Schachkreises oder im erweiterten Vorstand des Bezirks
- mindestens 10 Jahre im geschäftsführenden Bezirksvorstand,
- die vorstehenden Bedingungen teilweise erfüllt haben und infolge persönlicher Härtefälle aus ihren Ämtern ausgeschieden sind.

Die Bezirksehrennadel in Gold kann an Personen verliehen werden

- für mindestens 40 Jahre verdienstvolle Vereinstätigkeit,
- die Träger der Ehrennadel in Gold des Hess. Schachverbandes e.V. sind,
- die mehrere Bedingungen für die Verbandsehrennadel in Silber um je 10 Jahre übertreffen und diese vor mindestens 5 Jahren erhielten,
- die sich in sonstiger Weise ganz besonders um den Bezirk verdient gemacht haben.

Die Ehrenmedaille des Bezirks kann nur verliehen werden an Personen mit besonders langjähriger Tätigkeit im Verband, die bereits Inhaber der Goldenen Ehrennadel sind.

Die Mitgliederversammlung kann Personen, die sich um das Schachspiel oder um den Bezirk ungewöhnlich verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes des Bezirks kann die Mitgliederversammlung in einem ganz besonderen Fall einen Ehrenvorsitzenden ernennen.

Die Leistungsnadel wird verliehen für :

- Platz 1 bei Hess. Meisterschaften-
- Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften Platz 1 - 3
- Platzierungen bei offiziellen internationalen Meisterschaften Platz 1-5

III

Über die Verleihung der Verbandsehrennadeln sind Urkunden auszustellen.

IV

Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder werden zu allen Mitgliederversammlungen eingeladen und haben dort Stimmrecht.

V

Vereine erhalten Jubiläumsurkunden beim 25-jährigen und 40-jährigen Bestehen. Ab dem 50-jährigen Jubiläum werden im Rhythmus von 25 Jahren Ehrenplaketten verliehen. Der Vorstandsvorsitzende kann jährlich bis zu 5 Vereinen für herausragende Leistungen in der Vereinsarbeit Leistungsplaketten verleihen. Ein Verein kann die Leistungsplakette frühestens nach 10 Jahren erneut erhalten.

VI

Der erweiterte Vorstand kann eine Verbandsauszeichnung wegen eines Vergehens, das den Ausschluss aus dem Verband zur Folge hat, aberkennen.

VII

Die Verleihung höherer Bezirksauszeichnungen erfolgt einmal im Jahr bei der Mitgliederversammlung. Ausnahmen werden bei Vereinsjubiläen gemacht. Silberne und Bronzene Ehrennadeln müssen nicht während der Mitgliederversammlung verliehen werden.

VIII

Anträge auf Verleihung von Bezirksauszeichnungen können nur Vereine oder Bezirksorgane stellen. Die Anträge der Vereine sind an den Bezirksvorsitzenden zu richten.